

Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V.

Geschäftsstelle, Münsingerstr. 2, 75535 Heroldstadt
Tel. 07389– 90144 Fax: - 9065009 info@driv.de



VERANSTALTUNGSORDNUNG

Deutsche Nachwuchsmeisterschaften

ROLLHOCKEY

Ausgabe: 28.04.2008

Veranstalter: DEUTSCHER ROLLSPORT- UND INLINE- VERBAND e.V.

Gesamtleitung: Peter Stroucken
Vorsitzender der Sportkommission Rollhockey
Schorferstr. 41
42349 Wuppertal
Tel.: 0202 / 24 73 613
Fax: 0202 / 24 73 622
stroucken@driv.de

Wolfgang Bernadowitz
DRIV-Jugendfachwart SK Rollhockey
Schwabhausensfeld 17
42349 Wuppertal
Tel.: 0202 / 472424
Fax: 0202 / 3173994
w.bernadowitz@rollhockey.net

Claudia Reinert
stellvertr. DRIV-Jugendfachwartin SK Rollhockey
Goerallee 11
59077 Hamm
Tel.: 02381 / 404616
CREinert@t-online.de

Klaus Wulfmeier
DRIV-Damenfachwart SK Rollhockey
Schwabhausen 48
42349 Wuppertal
Tel.: 0202 / 474271
Fax: 0202 / 477971
klauswulfmeier@arcor.de

1. Veranstaltungsordnung

Die Veranstaltungen werden nach der Sportordnung, Ausgabe 2005 einschl. Änderungen 2006, und den DRIV-Rollhockey-Spielregeln, Ausgabe 2005, Stand Juli 2006 durchgeführt.

2. Vergabe von DM-Plätzen

Durch Beschluss der SK Rollhockey auf seiner Tagung am 6. März 1999 in Freiburg wird eine DM ab dem Jahr 2000 nur noch mit maximal 8 Mannschaften durchgeführt. Hieraus ergibt sich nachfolgender Modus.

Der Ausrichter ist immer gesetzt. Es verbleiben 7 zu vergebende DM-Plätze.

Meldung der LM-Teilnehmer durch die Spielleiter an den DRIV-Jugendfachwart bis zum 31. Januar eines laufenden Jahres.

Die Anzahl der in den LV spielenden Mannschaften werden je Altersgruppe addiert.

Beispiel:

Anzahl der teilnehmenden Mannschaften in den LV

LV / Spielgemeinschaft	U17-A-Jugend	U14-B-Jugend	U11-C-Jugend	U20-Junioren
West	12	13	11	7
Süd	5	5	3	5
Ost	4	4	4	4
Nord	0	0	0	1
Summe	21	22	18	17
Faktor	0,333	0,318	0,389	0,412

Berechnungsformel für Faktor: 7 DM-Plätze : Summe = Faktor

Sollte ein LV bedingt durch zu wenige Meldungen keine LM ausspielen können, so sollte mit benachbarten LV über eine Zusammenlegung des Spielbetriebes nachgedacht werden. Ist eine Zusammenlegung nicht möglich, so wird bei Bedarf mit dem letztplatzierten DM-Teilnehmer des am stärksten vertretenen LV ein Entscheidungsspiel (auf neutralen Platz oder mit Hin- und Rückspiel) durchgeführt.

Beispiel:

Im LV Nord ist bei den U20-Junioren nur ein Verein vertreten und würde bei der Faktorbildung keinen DM-Platz erhalten. Für den LV West stehen nach der Faktorbildung 3 DM-Plätze zur Verfügung. Diese Plätze werden an die ersten 3 Platzierten der LM West vergeben. Um dem Nord-Vertreter die Möglichkeit der Teilnahme an der DM zu geben ist ein Entscheidungsspiel gegen den dritten der LM-West erforderlich.

Es werden nur „Sauber“ spielende Mannschaften zur Faktorbildung herangezogen.

Bei Vereinen, die zwei oder mehrere Mannschaften in den einzelnen Altersklassen spielen lassen, werden alle Mannschaften gerechnet, sofern die Spieler nicht zwischen den Mannschaften hin und her gewechselt werden.

Beispiel:

In der Gruppe West werden die Spieler vor der Saison namentlich für eine Mannschaft gemeldet. Ein Wechsel der Spieler unter den Mannschaften eines Vereines ist nicht erlaubt. Hier werden alle Mannschaften gewertet.

In der Gruppe Süd werden von den sogenannten ersten Mannschaften eines Vereines 5 Spieler namentlich fest benannt. Die übrigen Spieler können sowohl in der ersten wie in der zweiten Mannschaft eingesetzt werden. Hier kann nur eine Mannschaft gewertet werden.

Der daraus resultierende Faktor wird mit der Anzahl der LM-Teilnehmer in der jeweiligen Altersgruppe multipliziert. Gerundet wird zu Gunsten des nominell schwächeren LV.

Beispiel:

Anzahl der DM-Plätze je LV

LV / Spielgemeinschaft	U17-A-Jugend	U14-B-Jugend	U11-C-Jugend	U20-Junioren
West	3,996 / 4	4,134 / 4	4,278 / 4	2,882 / 3
Süd	1,665 / 2	1,590 / 2	1,167 / 1	2,059 / 2
Ost	1,332 / 1	1,272 / 1	1,556 / 2	1,647 / 2
Nord	0	0	0	0,412 / 0

Berechnungsformel für Anzahl DM-Plätze: Faktor x Anzahl LM-Teilnehmer je LV

Die Berechnung des Faktors erfolgt durch den DRIV-Jugendfachwart. Die Anzahl DM-Plätze je LV wird auf der Anfang März im Rahmen des DRIV-Bundestages stattfindenden Tagung der SK Rollhockey bekanntgegeben und von der SK-Rollhockey bestätigt.

Nach Bestätigung durch die SK-Rollhockey erfolgt die Veröffentlichung in der Ausschreibung, und mit Anschreiben an die Spielleiter der LV.

An einer DM kann je Altergruppe nur eine Mannschaft pro Verein teilnehmen

Sollte ein LV nicht die volle Anzahl ihrer DM-Plätze benötigen, so werden die nicht benötigten Plätze an die übrigen LV vergeben.

Die Bestätigung der LM-Teilnehmer erfolgt durch die Spielleiter mit Spielplänen und Abschlusstabellen an den DRIV-Jugendfachwart.

Die in den Tabellen errechneten Faktoren sind nur zur Verdeutlichung der Berechnung gesetzt worden und haben keinen Einfluss bei der Vergabe der DM-Plätze.

3. Spielmodus

3.1

Die DM-Durchführung erfolgt bei Teilnahme von 8 Vereinen nach dem bekannten Modus in 2 Gruppen.

Die Gruppeneinteilung wird nach Eingang der Meldungen kurzfristig vom Spielausschuss der SK-Rollhockey ausgelöst.

3.1.1

Eine DM wird an 2 Tagen eines Wochenendes durchgeführt.

3.2

Die Platzierungsspiele werden nach den erfolgten Gruppenspielen durchgeführt. Die ersten zwei Platzierten jeder Gruppe spielen die Plätze 1 bis 4 und die anderen 4 Mannschaften die Plätze 5 bis 8 mit jeweils Halbfinal- und Endspiel aus. Bei Punkt- und Torgleichheit wird in den Spielen um Platz 5 bis 8 eine Entscheidung ohne Verlängerung mit Penaltyschießen vorgenommen. Die Spiele um die Plätze 1 bis 4 werden im Falle eines Unentschieden nach der regulären Spielzeit gemäß Artikel 35 durch Verlängerung und ggf. mit anschließendem Penaltyschießen beendet. Entgegen Art. 35.1.2 werden die Spiele nicht durch ein „Golden Goal“ beendet.

3.3

Die DM-Durchführung erfolgt bei Teilnahme von weniger als 8 Vereinen nach dem Modus Jeder gegen Jeden.

4. Platzierung

4.1.1

Für Spiele, bei denen das Punktesystem angewendet wird, werden die Punkte entgegen Artikel 75 der unter Punkt 1 genannten DRIV-Rollhockey-Spielregeln, wie folgt festgelegt:

Sieg	2 Punkte
Remis	1 Punkt
Niederlage	0 Punkte

Die für den Bereich des DRIV geltende Regelung über die Wertung eines Spieles mit max. 10 Toren Differenz findet keine Anwendung.

4.1.2

Die Platzierung der Mannschaften erfolgt nach Artikel 75 der unter Punkt 1 genannten DRIV-Rollhockey-Spielregeln.

Der Passus über die Wertung der direkten Begegnung wird bei DRIV-Nachwuchsmeisterschaften, in denen Gruppenspiele erforderlich sind, nicht angewendet.

4.2

Jeder Teilnehmer an einem Wettbewerb erhält eine Urkunde. Für die Medaillenränge (Platz 1-3) werden bei der Siegerehrung 10 Medaillen ausgegeben. Sollten mehr Medaillen für einen Platzierten benötigt werden, können diese vor Ort beim zuständigen Offiziellen des DRIV käuflich erworben werden.

5. Spielberechtigung

5.1

Spielberechtigt sind Akteure in Vereinen, die über die Landesverbände dem DRIV angeschlossen sind. Die Spielerlaubnis wird im Spielerpass vom zuständigen Landesverband vermerkt.

5.2

Wechselt ein Nachwuchsspieler innerhalb der laufenden Meisterschaft bzw. Jahres den Verein, so ist er bei den DM nur mit Erfüllung der §§ 7 und 15 der unter Punkt 1 genannten Sportordnung, für den neuen Verein spielberechtigt.

5.3

Eine Teilnahme an den Veranstaltungen der Deutschen Meisterschaften bzw. Pokal ist nur in Verbindung mit der entsprechenden Qualifizierung über den Tabellenstand der Regionalwettbewerbe möglich. Die Staffel- bzw. Spielleiter, Jugendfachwarte oder Landesfachwarte senden die **aktuellen Tabellenstände** und die **Abschlusstabellen** vor dem **Meldeschluss** an den DRIV-Jugendfachwart. Die teilnahmeberechtigten Mannschaften müssen von der Spielleitung abgezeichnet sein.

5.4

Die Meldungen zur Teilnahme an den Veranstaltungen sind **rechtzeitig** über die Landesfachwarte an den DRIV-Jugendfachwart für Rollhockey zu senden (siehe Meldeschluss). Die Landesfachwarte überprüfen und genehmigen die Teilnahmemeldungen.

Sollten beim Meldeschluss die Platzierungen der Mannschaften noch nicht feststehen, so sind alle in Frage kommenden und interessierten Mannschaften vorab zu melden. Weitere Mannschaftsmeldungen können nach Meldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden.

5.5

Die dazu vorgeschriebenen Meldebögen **müssen** folgende Angaben enthalten:

- Name des Vereins
- Name und Geburtsdatum der Spieler
- Name, Adresse und Alter des verantwortlichen Betreuers
- Freigabe des Landesverbandes

5.6

Ein Verein kann zu einer Veranstaltung maximal 15 Spieler vorab melden.

6. Veranstaltungsbedingungen

6.1

Vor dem Beginn der Veranstaltung müssen bei den U20-Junioren und U20-Juniorinnen von den vorab gemeldeten Spielern maximal 10 Spieler pro Mannschaft benannt werden. Diese können während der Veranstaltung nicht durch andere Spieler ergänzt oder ersetzt werden.

6.1.1

Bei den U20-Junioren können auf Antrag durch den LV max. 2 weibliche Spielerinnen pro Mannschaft zugelassen werden.

6.2

Bei den Veranstaltungen der U9-, U11-, U14- und U17-Jugend können alle 15 vorab gemeldeten Spieler in einem Turnier eingesetzt werden. Es dürfen jedoch nur maximal 10 Spieler pro Spiel eingesetzt werden, von denen 2 Torhüter sein müssen.

6.3

Vor dem Wettbewerb sind dem zuständigen Offiziellen des DRIV die ***gültigen Spielerpässe*** und die ***gültigen Personal- bzw. Kinderausweise, bzw. in Ausnahmefällen Kopien von Geburtsurkunden***, der einsetzbaren Spieler vorzulegen.

6.4

Die ***Startgebühr*** von 125,- € ist vor dem Wettbewerb an den zuständigen Offiziellen des DRIV in ***bar*** zu entrichten.

6.5

Die Ausrüstung der Spieler muss den Anforderungen der jeweiligen Spielorte entsprechen (***hallengerechte Ausrüstung*** für Stopper, Rollen, etc.).

6.6

Einem Verein, der seine ordnungsgemäß für einen Wettbewerb gemeldete Mannschaft zurückzieht, wird eine ***Ordnungsgebühr von 255,- € zuzüglich Startgebühr*** auferlegt.

6.6.2

Ein Spieler, der durch Platzverweis von einem Spiel ausgeschlossen wird, erhält eine Spielsperre gemäß Sportordnung §22. Sollte eine Abgeltung der Spielsperre bei der laufenden Veranstaltung nicht mehr möglich sein, so wird dem Spieler eine ***Ordnungsstrafe von 50,- €*** für jedes nicht abgeholte Spiel auferlegt.

7. Kosten

Die Kosten für die Teilnahme an den Wettbewerben gehen zu Lasten der jeweiligen Verbände, Vereine und/oder Sportler. Quartierwünsche sind an die örtliche Leitung zu richten.

8. Proteste

Proteste sind nach Artikel 74 der unter Punkt 1 genannten DRIV-Rollhockey-Spielregeln einzulegen. Der Protest ist an den DRIV-Veranstaltungsleiter unter Beifügung der Protestgebühr von 75,- € zu richten.

9. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichter-Obmann des DRIV.

10. Haftung für Schäden

Weder der DRIV noch der Ausrichter haften für irgendwelche Schäden, die einem Teilnehmer entstehen. Für die Teilnehmer ist die Bestätigung der Haftpflichtklausel erforderlich.

gez.: Peter Stroucken
Vorsitzender der SK Rollhockey

gez.: Wolfgang Bernadowitz
DRIV Jugendfachwart Rollhockey